

Beschlussvorlage Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/AA07/2019-0633 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 05.11.2019 Einreicher: Amtsvorsteher
Neuwahl des 2. stellv. Amtsvorstehers / der 2. stellv. Amtsvorsteherin	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	21.11.2019
Gremium Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss wähltals 2. stellv. Amtsvorsteherin / als 2. stellv. Amtsvorsteher.

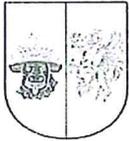
Sachverhalt:

Auf Grund der Beanstandung der in der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses stattgefundenen Wahl der 2. stellv. Amtsvorsteherin durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde (Landkreis Nordwestmecklenburg) muss eine Neuwahl erfolgen.

Anlage/n:

Schreiben untere Rechtsaufsichtsbehörde

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



**Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg
als untere Rechtsaufsichtsbehörde**

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Der Amtsvorsteher
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Auskunft erteilt Ihnen Frau Grohmann
Zimmer B 3.07 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 1506 Fax 03841 3040 81506
E-Mail c.grohmann@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 15.6/Gr/2019
Wismar, 15.08.2019

**Wahl des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers/der 2. stellvertretenden
Amtsvorsteherin des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 7. August 2019**

Bezug: Anzeige der Beschlüsse aus der konstituierenden Sitzung des
Amtsausschusses am 07.08.2019 mit E-Mail vom 15.08.2019

Die hier mit heutiger E-Mail vorgelegten Beschlussauszüge zur Wahl des
Amtsvorstehers und seiner Stellvertretungen aus der konstituierenden Sitzung des
Amtsausschusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 7. August 2019 habe
ich zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 139 Absatz 1 KV M-V wählt der Amtsausschuss aus seiner Mitte in der
konstituierenden Sitzung für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretungen
zwei Personen, die den Amtsvorsteher im Verhinderungsfall vertreten. Die
Reihenfolge ist mit der Wahl festzulegen.

Zur Wahl der 2. Stellvertretung für das Amtsvorsteheramt – Beschluss zu
VO/AA07/2019-0600 – wurden zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es handelte
sich hierbei um Frau Markewiec und Herrn Pittelkow.

Gemäß § 32 Absatz 1 Satz 2 KV M-V ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Der
Amtsausschuss setzt sich aus insgesamt 18 Mitgliedern zusammen, von denen zur
Sitzung 14 Mitglieder anwesend waren. Diese Mehrheit wäre somit mit mindestens 8
Ja-Stimmen erreicht worden.

Nach dem hier vorliegenden Protokollauszug ist das Wahlverfahren jedoch nicht nach
den gesetzlichen Vorschriften, hier des § 32 Absatz 1 KV M-V, durchgeführt worden,
denn es stand bei der Abstimmung nur eine Person, hier Frau Markewiec, zur Wahl.

Seite 1/2

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Die Wahl des zweiten stellvertretenden Amtsvorstehers ist somit ungültig und spätestens in der kommenden Sitzung des Amtsausschusses zu wiederholen.

Im Auftrag



Cl. Grohmann